

trächtigen Punkte durchaus: etwa das Problem einer gegen Familientraditionen verstößenden restriktiv „christlichen« Namensgebung oder die Frage des Abendmahlsausschlusses. Über weite Strecken hat das Konsistorium aber wohl weniger als Instanz zur Durchsetzung rigoroser, dem Volksempfinden fremder protestantischer Moralnormen gewirkt, denn als Schlichtungsinstanz im Dienst des Ausgleichs und der Versöhnung im Rahmen der geltenden Rechtstradition. Auch Calvins eigene Versöhnungsinitiative gegenüber Exponenten seiner politischen oder persönlichen Gegnerschaft wird in diesem Band schön dokumentiert.

Die Fußnoten enthalten zahlreiche Querverweise, auch auf die früheren Bände, und kurze Erläuterungen zur Vorgeschichte von Fällen und zu Personen. Dabei kann mittlerweile auf eine Datenbank von über 5000 Namen von Genfer Zeitgenossen zurückgegriffen werden. Band IV enthält zudem nicht nur ein Glossar mit für die moderne Leserschaft ungewohnten Ausdrücken und Schreibweisen des frühneuzeitlichen Französisch und einen umfangreichen Namenindex, sondern erstmals auch einen thematischen Index, der zweifellos eine willkommene Orientierungshilfe darstellt.

Zürich

Peter Opitz

*Lars Reinking: Stein und Geist. Fürstbischöfliche Herrschaftsrepräsentation im rheinischen Residenzbau des 18. Jahrhunderts. Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein Westfalens Bd. 80, Essen: Klartext Verlag 2008, 270 S., Abb. ()*

Die baulichen Aktivitäten der Kölner Erzbischöfe, aber auch deren Hofhaltung sind in den letzten Jahrzehnten wiederholt Gegenstand kunsthistorischer und geschichtswissenschaftlicher Forschung gewesen. Daher bot es sich an, diese Ergebnisse fachübergreifend miteinander zu verknüpfen, um einige Fragen, die um Formen der Repräsentation von fürstlicher Herrschaft kreisen, erneut aufzugreifen und in neuem Licht darzustellen. Dies ist Lars Reinking mit Erfolg gelungen.

So zeigt eine vergleichende Betrachtung derjenigen Strategien, die von den Würzburger und Kölner Bischöfen jeweils gewählt wurden, um ihre landesfürstliche Würde zu markieren, deutliche Unterschiede auf. Zwar gab es einige dabei wirksam werdende übereinstimmende Leitbilder, die auf die ihnen gemeinsame geistliche Funktion und ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich zurückzuführen sind. Aber der verschiedenartige familiäre Hintergrund

der kirchlichen Würdenträger hatte zur Folge, dass der herrschaftliche Status der Amtsinhaber auf unterschiedliche Weise herausgestellt wurde. Die Würzburger Bischöfe gehörten nämlich dem nichtfürstlichen Adel an, und daher beriefen sie sich vor allem auf die bischöfliche Tradition am Ort und ihre reichsrechtliche Stellung. Die beiden Kölner Erzbischöfe aus dem Geschlecht der Wittelsbacher dagegen verbanden im Rahmen ihrer höfischen Selbstdarstellung geschickt das dynastische Sendungsbewusstsein ihres Hauses mit ihrer herausragenden Stellung in der Reichskirche durch Amterkumulation. Der dynastische bzw. familiengeschichtliche Kontext hinterließ ebenso seine Spuren bei dem Umgang mit dem am Kölner Hof praktizierten Zeremonialwesen, das flexibel den politischen Bedürfnissen angepasst wurde, wie auch dem Bauwesen. Der Blick nach Paris bestimmte die baulichen Pläne der Wittelsbacher am Rhein. Dabei vermag der Autor auch überzeugend den Einfluss des fürstlichen Auftraggebers auf das Baugeschehen zu belegen.

Allerdings ist die Arbeit aus historischer Perspektive durch eine insgesamt schmale Materialbasis geprägt. Diese hätte unter allen Umständen verbreitert werden müssen. Warum wurden beispielsweise die gedruckten Brühler Inventare nicht herangezogen, um das Zusammenwirken von Architektur, Bildprogrammen und raumgebundenem Zeremoniell auch unter dem Aspekt der Ausstattung ein wenig zu vertiefen? Stattdessen hat der Autor, um theoretische Reflexion bemüht, immer wieder vor allem die jüngere Forschungsliteratur ausführlich referiert. Auch wenn dies zwingend ein Gegenstand jeder Qualifikationsschrift ist, muss dies nicht ausüfern. Schließlich sollte der Erkenntnisgewinn im Vordergrund stehen. Vieles von dem, was in den letzten Jahren in neue sprachliche Formen gegossen wurde, ist nicht grundsätzlich neu. Die ältere Absolutismus- und Kulturgeschichtsforschung kam vielfach schon zu ähnlichen Ergebnissen, ohne diese in akademische Wortschlösser zu hüllen.

Potsdam

Peter-Michael Hahn

*Kim Siebenhüner: Bigamie und Inquisition in Italien, 1600–1750, Römische Inquisition und Indexkongregation Bd. 6, Paderborn u. a., Schoeningh, 2006, 250 S., Geb., ISBN 3-506-71388-4.*

Die hier als Buch veröffentlichte Dissertation dürfte die erste akademische Arbeit sein, die dem Gegenstand der frühneuzeitlichen römischen Inquisition im Rahmen der